

Über Kants „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“

(von Stephan Kohlen)

Für Erich Petz

Kant und sein König – eine kurze Vorgeschichte

Am 8. April 1756 schreibt der Magister **Immanuel Kant**, zu dieser Zeit Privatdozent an der Königsberger Universität, an seinen König, Friedrich II. von Preußen:

„Allerdurchlauchtigster großmächtigster König!

Allernädigster König und Herr!

Da meine größte Bestrebung jederzeit dahin gegangen, mich zu dem Dienste Ew: Königl: Majestät auf höchst Dero Akademien nach Möglichkeit geschickt zu machen, und in dieser Absicht die philosophische Wissenschaften zu dem vornehmsten Felde meiner Bestrebungen gewählet, so habe, wie alle übrige Teile derselben, also auch die Logik und Metaphysik mit aller Aufmerksamkeit zu excolieren [lat. sorgfältig bearbeiten, S.K.] niemals einige Zeit oder Gelegenheit verabsäumt. Ich weiß nicht, ob ich so glücklich sein darf, zu hoffen, daß die geringe Proben, die ich von meinen angewandten Bemühungen öffentlich bekannt gemacht habe, vor dem Throne Ew: Königl. Majestät ein Zeugnis abzulegen vermögend sein werden, daß meine Bemühungen nicht gänzlich vergeblich gewesen. Ich habe mich auch beflissen, dem allerhöchsten Befehle Ew: Königl: Maj: durch Ablegung zweier öffentlicher Dissertationen von metaphysischem Inhalte gemäß zu bezeigen, worauf bald nach zurückgelegtem Osterfeste die dritte folgen wird.

Die Begierde, mich in einer von denen philosophischen Wissenschaften vorzüglich zu habilitieren, veranlasst mich, Ew: Königl. Majestät in tiefster Untertänigkeit um die durch das Absterben des sel. Prof. Knutzen erledigte außerordentliche Profession der Logik und Metaphysik auf der hiesigen Akademie anzuflehen.

Ich werde mit verdoppeltem Eifer jederzeit bemühet sein, mich dem Nutzen der Wissenschaften nach Vermögen brauchbar zu machen, und ersterbe in tiefster Untertänigkeit

Ew: Königl: Majestät

alleruntertänigster Knecht

Königsberg,

d. 8. April 1756

Immanuel Kant“¹

Auffallend und für uns heute wohl etwas befremdend wirkt der unterwürfige Ton – ob bloße Attitüde, Schreibkonvention oder echter Untertanengeist, sei dahingestellt –, mit dem sich der „alleruntertänigste Knecht“ um eine ordentliche Professur für Logik und Metaphysik bewirbt. Das Ergebnis: Kant erhält die Professur zunächst nicht, wird aber an höchster Stelle für eine entsprechende Beförderung vorgemerkt. Am 31. März 1770 ist es dann – nach 14 Jahren – soweit. Per Kabinettsorder wird Kant Professor. Darin heißt es:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir den Magister Immanuel Kant, wegen deßelben Uns alleruntertänigst angerühmten Fleißes und Geschicklichkeit, (...) zum Professore Ordinario Unserer Universität zu Königsberg in Preußen (...) allernädigst ernannt und angenommen haben.

Wir thun solches auch hiermit und in Kraft dieses, dergestalt und also, daß Uns und Unserm Königl Hause derselbe treu, hold und gewärtig seyn; Unsern Nutzen und

¹ Zitiert nach: F. Ohmann (Hg.), Kants Briefe, Leipzig 1911, S. 3.

Höchstes Interesse suchen und befördern (...) helfen; besonders das ihm aufgetragene Lehr Amt in der Logic und Metaphysic fleißig wahrnehmen, zu dem Ende die studierende Jugend publice und privatim, docendo et disputando ohnermüdet unterrichten, und davon tüchtige und geschickte subjecta [Untertanen, S.K.] zu machen, sich bemühen, wie nicht weniger derselben mit gutem Exempel vorgehen (...) soll wie es einem treuen, redlichen und geschickten Königl Diener und Professori (...) wohl anstehet, eignet und gebührtet.“²

Auf den „in tiefster Untertänigkeit“ vorgetragenen Antrag erfolgt also – wenn auch mit deutlicher Verzögerung – eine positive, „allergnädigst(e)“ Antwort; es ist ein kurzer Blick in das Getriebe der Macht, in den Zusammenhang von Unterwerfung und Gnade.

Wie Kant die Aufklärung erklärt

Wiederum 14 Jahre später, im Dezember 1784, erscheint Kants Aufsatz „**Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?**“. Der Text³ beginnt folgendermaßen:

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen (...), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt u.s.w., so brauche ich mich ja nicht selbst bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Teil der Menschen (...) den Schritt zur Mündigkeit außer dem, daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst übernommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperreten, wagen durften, so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen drohet, wenn sie es versuchen, allein zu gehen. Nun ist die Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einigemal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von solcher Art macht doch schüchtern und schreckt gemeinlich von allen ferneren Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten.“

Der Ton hat in der hier zitierten Passage nichts Unterwürfiges mehr, allerdings schreibt Kant auch nicht an seinen König, sondern für die Leserschaft der „Berliner Monatsschrift“, ein ge-

² Zitiert nach: Jürgen Zehbe (Hg.), Briefe an Kant, Göttingen 1971, S. 19f.

³ Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Ehrhard Bahr (Hg.), Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1974, S. 9f. Im Folgenden wird fortlaufend im Text unter Angabe der Seitenzahl nach dieser leicht zugänglichen Ausgabe zitiert. – „Sapere aude!“: Horaz, Episteln I, 2, 40: ‚Habe Mut zu wissen!‘ oder ‚Entschliebe dich zur Einsicht!‘. – „Gängelwagen“: Korbgestell auf Rädern, in dem Kinder das Gehen lernen.

lehrtes und den Ideen der Aufklärung sowie anderen Themen gegenüber aufgeschlossenes Publikum, also für seinesgleichen.⁴

Worum geht es? – Aufklärung bedeutet Emanzipation aus Unmündigkeit. Aufklärung heißt, selbst – eben „ohne Leitung eines anderen“ – denken. Denken oder – wie Kant sagt – „sich seines Verstandes (...) bedienen“ bezeichnet hier allerdings ein komplexes Phänomen: Das Denken bezieht sich auf ein Wissen (das „Buch, das für mich Verstand hat“), auf eine moralische Haltung (der „Seelsorger, der für mich Gewissen hat“) und auf ein Handeln, insofern dabei Urteile gefällt, Entscheidungen getroffen werden müssen (der „Arzt, der für mich die Diät beurteilt“). Das Selbstdenken ist also ein kritisches Befragen vorgegebener Autoritäten – Buch, Seelsorger, Arzt. Da gibt es ein Wissen, das nicht mein Wissen, ein Gewissen, das nicht mein Gewissen ist, und es gibt Urteile, die andere für mich fällen, Entscheidungen, die andere für mich treffen – fremdes Wissen, fremdes Gewissen, fremde Entscheidungen. Aufklärung ist der Prozess, diese Fremdbestimmtheit (Heteronomie) in Selbstbestimmung (Autonomie) umzuwandeln.

„Faulheit und Feigheit“ sind für Kant „die Ursachen“ von Unmündigkeit und Fremdbestimmtheit. Kant zufolge sind Menschen „zu bequem“, selbst zu denken, und außerdem gäbe es Vormünder, die ihnen einredeten, das Selbstdenken sei „sehr gefährlich“. Was die Gefahr betrifft, schreibt Kant, geht es einem jedoch wie einem Kind, das Laufen lernt: Man fällt ein paar Mal hin, aber dann geht es; und was die Bequemlichkeit angeht, so sei es, schreibt Kant, allerdings „für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der (...) Unmündigkeit herauszuarbeiten“. Aufklärung ist also schwer, zumal wenn man nicht daran gewöhnt ist, jedoch nicht so gefährlich, wie man meint bzw. wie es einem eingeredet wird.

Im Folgenden erörtert Kant die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Aufklärung stattfinden kann. Was also ist nötig zur Aufklärung? – „*Freiheit*“ (S. 11), schreibt Kant, aber nicht uneingeschränkte, völlige, hemmungslose Freiheit an jedem Ort und zu jeder Zeit. Wenn jeder nur noch täte, was ihm so einfiel bzw. was er Kraft seines Selbstdenkens für richtig hielt, so ginge wohl alle Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens verloren, würde vielleicht sogar alles, alle Ordnung, zusammenbrechen. Dies scheint der Gedanke zu sein, denn Kant schreibt:

„Nun ist zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens [des Gemeinwesens, des Staates, der Gesellschaft, S.K.] laufen, ein gewisser Mechanismus notwendig, vermittelt dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich bloß passiv verhalten müssen, um durch eine künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet oder wenigstens von der Zerstörung dieser Zwecke abgehalten zu werden. Hier ist es nicht erlaubt zu rasonieren⁵; sondern man muß gehorchen“ (S. 11).

Damit also der Mechanismus – die Ordnung des Staates und der Gesellschaft – funktioniert, damit ein Land bzw. eine Bevölkerung überhaupt regiert werden kann, muss die Freiheit des Einzelnen eingeschränkt sein, es muss also gehorcht werden. Damit aber dennoch Freiheit und damit Aufklärung möglich ist, unterscheidet Kant zwischen einem „öffentlichen Gebrauch“ und einem „Privatgebrauch“ der Vernunft:

„Ich verstehe (...) unter dem öffentlichen Gebrauche seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand *als Gelehrter* von ihr vor dem ganzen Publikum der *Leserwelt* macht. Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten *bürgerlichen Posten* oder *Ämte* von seiner Vernunft machen darf“ (ebd.).

⁴ Zur „Berliner Monatsschrift“, ihren Herausgebern, Autoren und Lesern siehe: Norbert Hinske (Hg.): Was ist Aufklärung? Beiträge aus der Berlinischen Monatsschrift, Darmstadt 1973.

⁵ „rasonieren“: ‚vernünftig reden‘, hier wohl im Sinne von ‚kritisieren‘, ‚etwas zur Diskussion, bzw. in Frage stellen‘, einschließlich einer damit einhergehenden Verweigerungshaltung.

Und Kant fordert:

„ (...) der *öffentliche* Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und er allein kann Aufklärung unter den Menschen zustande bringen; der *Privatgebrauch* derselben darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern“ (ebd.).

Wie hat man sich das vorzustellen? – Kant nennt drei Beispiele aus den Bereichen Militär, Steuerpolitik und Religion:

„Der Offizier sagt: räsoniert nicht, sondern exerziert! Der Finanzrat: räsoniert nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: räsoniert nicht, sondern glaubt!“ (ebd.).

Im Amt oder im Beruf muss man tun, was einem zu tun obliegt. Das ist der „*Privatgebrauch*“ der Vernunft. Ein Offizier sollte aber – öffentlich – das Recht haben, über „Fehler im Kriegsdienste Anmerkungen zu machen“ (S. 12). Ein Bürger sollte sich – öffentlich – kritisch zur Steuerpolitik der Regierung äußern dürfen. Und selbst ein Geistlicher sollte die „volle Freiheit“ (ebd.) haben, zu Religionsangelegenheiten – öffentlich und kritisch – seine Meinung kundzutun. Das ist „der *öffentliche* Gebrauch“ der Vernunft. – Die Öffentlichkeit ist also der Raum der Kritik, und diese Kritik schafft Aufklärung.

Wenn die Dinge in dieser Weise zur Diskussion stehen bzw. zur Diskussion zu stellen sind, dann ist die folgende Textstelle bei Kant interessant:

„Aber sollte nicht eine Gesellschaft von Geistlichen, etwa eine Kirchenversammlung (...), berechtigt sein, sich eidlich untereinander auf ein gewisses Symbol zu verpflichten, um so eine unaufhörliche Obervormundschaft über jedes ihrer Glieder und vermittelst ihrer über das Volk zu führen und diese so gar zu verewigen? Ich sage: das ist ganz unmöglich. Ein solcher Kontrakt, der auf immer alle weitere Aufklärung vom Menschengeschlechte abzuhalten geschlossen würde, ist schlechterdings null und nichtig; und sollte er auch durch die oberste Gewalt, durch Reichstäge und die feierlichsten Friedensschlüsse bestätigt sein. Ein Zeitalter kann sich nicht verbünden und darauf schwören, das folgende in einen Zustand zu setzen, darin es ihm unmöglich werden muß, seine (...) Erkenntnisse zu erweitern, von Irrtümern zu reinigen und überhaupt in der Aufklärung weiterzuschreiten“ (S. 13f).

Kant verwendet den Begriff „Symbol“ hier in einem spezifisch theologisch-religiösen Sinne: „In der theologischen Sprache aller Kirchen bedeutet Symbol (...) das Bekenntnis, das in einer Kirche als verbindliche Formulierung des gemeinsam Geglauten in Kraft steht.“⁶ Ein Symbol ist also nichts anderes als ein Dogma, d.h. eine in Form eines feststehenden Lehrsatzes formulierte Grundwahrheit bzw. Grundüberzeugung bzw. Lehrmeinung.⁷

Was Kant hier proklamiert, ist – etwas salopp formuliert – die Sterblichkeit aller Dogmen. Kein Dogma kann verewigt werden, jedes Dogma unterliegt einer ständigen Prüfung und Kritik. Wenn nach Kant also unveränderbare, ewige Dogmen unmöglich sind, wenn ein Dogma sowohl eine Glaubenswahrheit wie ein Lehrmeinung zum Ausdruck bringt, wenn also im Dogma Wahrheit und Meinung auf eigentümliche Art zusammengehen, muss man dann nicht von einer generellen meinungshaften Verfasstheit von Wahrheit ausgehen? Jede Wahrheit ist also nur Meinung? – Die Überlegungen zum Kirchen-Symbol, die Kant hier aufschreibt, enthalten eine Doppelbödigkeit: Einerseits lässt sich die Formulierung über Erkenntniserweiterung und fortschreitende Irrtümerbeseitigung als ein fortgesetztes Entdecken der Wahrheit

⁶ Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6, Sp. 540; zitiert nach Bahr (Hg.), a.a.O. (s. Anm. 3), S. 58f.

⁷ „Dogma (grch. ‚Meinung‘, ‚Verfügung‘, ‚Lehrsatz‘), (...) lehrhafte Formulierung von Grundwahrheiten oder feststehenden Lehrsätzen in der spätantiken Philosophie, bes. dann in der christl. Religion; i.w.S. eine Grundüberzeugung, die gegen Zweifel nicht durch einen rationalen Beweis, sondern autoritäre Erklärung gesichert ist“ (Der Große Brockhaus in zwölf Bänden, 18. Aufl., Bd. 3, Wiesbaden 1978, S. 219).

verstehen – und Aufklärung überhaupt wäre genau dieser Prozess eines ständigen Fortschreitens. Andererseits aber nährt der Kontext, in dem der Prozess der Aufklärung statthaben soll – Versammlung, Verpflichtung, Kontrakt, also ein politischer Kontext – den Verdacht, dass es möglicherweise keine Wahrheit, sondern nur Meinungen über die Wahrheit gibt – und Aufklärung wäre dann etwas, das den Aushandlungsmodus gemeinsamer Überzeugungen beträfe, der eben nicht dogmatisch sein darf.

Die Dogmenkritik, die Kant hier vorträgt, bezieht sich vordergründig auf Religionsangelegenheiten. Diese sind jedoch nur der Spiegel bzw. das Chiffre des Politischen. Was für eine „Kirchenversammlung“ gilt, gilt im Prinzip auch für jede Art von Versammlung. Dies wird deutlich, wenn Kant unmittelbar im Anschluss an das oben Zitierte schreibt:

„Das [nämlich, dass eine Versammlung seine Dogmen verewigte, S.K.] wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur (...); die Nachkommen [derer, die sich zu einer solchen Versammlung, in der Dogmen auf ewig festgeschrieben worden wären, verstiegen hätten, S.K.] sind also berechtigt, jene Beschlüsse, als unbefugter- und frevelhafterweise genommen, zu verwerfen. Der Probestein alles dessen, was über ein Volk als Gesetz beschlossen werden kann, liegt in der Frage: ob ein Volk sich selbst wohl ein solches Gesetz auferlegen könnte?“ (S. 14).

Im Grunde ist das ein demokratischer Gedanke und ein Bekenntnis zum Republikanismus. Ein Volk oder seine Vertreter debattierten öffentlich und suchten, wie Kant schreibt, „ihre Einsichten ins reine zu bringen“ (S. 15). Und wenn dies – öffentliche Diskussion und Kritik – „in Religionsachen“ (S. 16) geltend gemacht werden kann, so sieht auch das Staatsoberhaupt ein,

„daß selbst in Ansehung seiner Gesetzgebung es ohne Gefahr sei, seinen Untertanen zu erlauben, von ihrer eigenen Vernunft öffentlich Gebrauch zu machen und ihre Gedanken über die bessere Abfassung derselben, sogar mit einer freimütigen Kritik der schon gegebenen, der Welt öffentlich vorzulegen“ (S. 16).

Das Ganze hat jedoch nur den Anschein des Demokratischen bzw. Republikanischen, denn es findet unter absolutistischen Bedingungen statt. Der Monarch – und das ist für Kant noch immer Friedrich II – übt zwar religiöse „Toleranz“ (S. 15), d.h. er hält es für seine „Pflicht (...), in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen“ (ebd.), und in politischen Angelegenheiten lässt er eine kritische, öffentliche Debatte zu, am Ende jedoch gilt: „räsoniert, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt; nur gehorcht!“ (S. 17); und da bleibt für das Volk lediglich zu hoffen, dass der Monarch tatsächlich nur solche Gesetze erlässt, die das Volk sich auch selbst hätte auferlegen können.⁸

„Was aber nicht einmal ein Volk über sich selbst beschließen darf [nämlich ein Verbot von öffentlicher Debatte und kritischer Diskussion, S.K.], das darf noch weniger ein Monarch über das Volk beschließen; denn sein Ansehen beruht eben darauf, daß er den gesamten Volkswillen in dem seinigen vereinigt“ (S. 14f).

So klingt die Programmatik eines aufgeklärten Absolutismus.

Kant jedenfalls nennt das „Zeitalter der Aufklärung“ – also seine Zeit, in der das Selbstdenken und der öffentliche, kritische Vernunftgebrauch zunehmend Mode wurde – auch „das Jahrhundert *Friederichs*“ (S. 15), denn der

⁸ Nebenbei bemerkt: Wenn der Monarch also nur solche Gesetze erlässt oder erlassen sollte, die das Volk sich auch selbst auferlegen könnte, dann könnte das Volk auch auf die Idee kommen, dies gleich selbst zu tun. Wozu braucht es einen Monarchen, wenn man sich auch selbst Gesetze geben, sich auch selbst regieren könnte? – Fünf Jahre nach Kants Aufsatz – 1789 – wird es in Frankreich eine Revolution geben.

„ (...) ist selbst aufgeklärt und verdient, von der dankbaren Welt und Nachwelt als derjenige gepriesen zu werden, der zuerst das menschliche Geschlecht der Unmündigkeit (...) entslug und jedem frei ließ, sich (...) seiner eigenen Vernunft zu bedienen“ (S. 16).

Scheint so, als wollte Kant das eingangs erwähnte Getriebe der Macht, den Zusammenhang von Unterwerfung und Gnade, ein wenig durchlöchern, indem er einerseits den Untertanen zum Selbstdenken auffordert und andererseits seinen König – Friedrich II stirbt 1786, also erst zwei Jahre nach dem Erscheinen von Kants Aufsatz – noch zu Lebzeiten zum Monument einer aufgeklärten Regierungsart stilisiert. – Wie dem auch sei, Kants Text – Durchlöcherung hin oder her - gipfelt in Herrscherlob. Erneut ein Lehrstück über das Getriebe der Macht: Gelobt wird der, der die Gnade hatte, seinem Untertan das Selbstdenken zu gewähren.

Kant und sein Kritiker J. G. Hamann

Wer – wie Kant – für Kritik eintritt, muss sich natürlich auch Kritik gefallen lassen. **Johann Georg Hamann**, ein Königsberger wie Kant, unterzieht den Kantischen Ansatz unmittelbar nach dessen Erscheinen einer scharfen Kritik. Hamann äußert sich allerdings nicht öffentlich, sondern in einem privaten **Brief an Christian Jakob Kraus** vom 18.12.1784. Kraus war ein Schüler Kants und Professor für Staatswissenschaft, ebenfalls in Königsberg.

Hamann und Kant sind Freunde gewesen, auch wenn sie meist sehr unterschiedliche Ansichten vertraten. Insbesondere nach Hamanns Londoner Aufenthalt in den Jahren 1757/58, während dessen er die Bibel für sich entdeckte und in eigenwilliger Weise interpretierte, scheint Kant ihn für einen Schwärmer bzw. religiösen Phantasten gehalten zu haben. Hamann seinerseits sparte nicht mit Spott über Kants philosophische Unternehmungen.⁹

Im Brief an Kraus bezieht sich Hamann direkt auf Kants Aufsatz. Hamanns Text sei daher im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:¹⁰

„ (...) Einen Professor der Logik u. Kritiker der reinen Vernunft¹¹ an die Regeln der Erklärung zu erinnern, wäre beynahe Hochverrath (...). Daher laß ich es mir gern gefallen die Aufklärung mehr ästhetisch als dialectisch¹², durch das Gleichnis der Unmündigkeit u. Vormundschaft, zwar nicht erklärt doch wenigstens erläutert und erweitert zu sehen. Nur liegt mir das $\pi\rho\omega\tau\omicron\nu$ $\Psi\epsilon\upsilon\delta\omicron\varsigma$ ¹³ (...) in dem vermaledeyten (...) Beywort *selbstverschuldet*.

Unvermögen ist eigentlich keine Schuld (...) und wird zur Schuld nur durch den *Willen* und deßselben Mängel an *Entschließung* und *Muth* – oder als *Folge* vorgemachter Schulden.

(...) Ich frage (...): Wer ist der *andere*¹⁴, von dem der kosmopolitische¹⁵ Chiliast¹⁶ weißagt. (...) Antwort: der leidige Vormund, der als das correlatum¹⁷ der Unmündi-

⁹ Zu Hamann und dessen Verhältnis zu Kant siehe: Johann Georg Hamann, Londoner Schriften, hrsg. v. Oswald Bayer u. Bernd Weisenborn, München 1993, S. 3ff.

¹⁰ Johann Georg Hamann, Brief an Christian Jacob Kraus (Königsberg, 18. Dezember 1784); zitiert nach: Bahr (Hg.), a.a.O. (s. Anm. 3), S. 18ff.

¹¹ Gemeint ist Kant.

¹² „mehr ästhetisch als dialectisch“: Hier: mehr durch einen poetischen Kunstgriff (gemeint ist das Gleichnis) als durch logisch stringente Argumentation. – Was dann folgt, ist aber weder poetisch noch explizit unlogisch.

¹³ „*proton Pseudos*“: griech. ‚die erste Lüge‘, der Hauptbetrug, der Grundirrtum, aus dem alle weiteren Irrtümer folgen.

¹⁴ Hamann bezieht sich hier auf die Formulierung „ohne Leitung eines anderen“ bei Kant (S. 9).

¹⁵ „kosmopolitische“: ‚weltbürgerliche‘.

¹⁶ Chiliasmus: ursprünglich christliche Lehre von der Erwartung des tausendjährigen Reiches auf Erden, hier jedoch auf das ‚herannahende Zeitalter der Aufklärung‘ bezogen, als dessen Propagandist Kant – der „Chiliast“ – auftritt.

gen implizite¹⁸ verstanden werden muss. Dies ist der Mann des Todes¹⁹. Die selbstverschuldete Vormundschaft und nicht die Unmündigkeit –

Wozu verfährt der Chiliast mit diesem Knaben Absalom²⁰ so säuberlich? Weil er sich selbst zu der Claße der Vormünder zählt, und sich gegen unmündige Leser dadurch ein Ansehn geben will – Die Unmündigkeit ist also nicht weiter selbst verschuldet, als in so fern sie sich der Leitung eines blinden oder *unsichtbaren* (...) Vormundes und Führers überläßt. Worinnen besteht nun das *Unvermögen* oder die *Schuld* des fälschlich angeklagten unmündigen? In seiner eigenen Faulheit und Feigheit? Nein, in der Blindheit seines Vormundes, der sich für sehend ausgiebt, und eben deshalb alle Schuld verantworten muss.

Mit was für Gewißen kann ein Raisonneur u. Speculant²¹ hinter dem Ofen und in der Schlafmütze den Unmündigen ihre *Feigheit* vorwerfen, wenn ihr blinder Vormund ein wohldisciplinirtes zahlreiches Heer²² zum Bürgen seiner Infallibilität²³ und Orthodoxie²⁴ hat. Wie kann man über die *Faulheit* solcher unmündigen spotten, wenn ihr aufgeklärter und selbstdenkender Vormund²⁵, wofür ihn der (...) Maulaffe²⁶ des ganzen Schauspiels erklärt, sie nicht einmal für Maschinen²⁷, sondern für bloße Schatten seiner Riesengröße ansieht, vor denen er sich garnicht fürchten darf, weil sie seine dienstbaren *Geister* (...) sind (...).

Kommt es also nicht auf einerley heraus: glaube – exercir – zahl, wenn dich der T.. nicht holen soll. Ist es nicht Scottise des trois parts²⁸? (...) Eine Armee von Pfaffen oder von Schergen, Büttelknechten und Beutelschneidern²⁹?

(...) Die Aufklärung unseres Jahrhunderts ist also ein bloßes Nordlicht, aus dem sich kein kosmopolitischer Chiliasmus als in der Schlafmütze u hinter dem Ofen wahrsagen läst. Alles Geschwätz und Raisonieren (...) ein kaltes unfruchtbares Mondlicht ohne Aufklärung für den faulen Verstand und ohne Wärme für den feigen Willen – und die ganze Beantwortung der aufgeworfnen Frage eine blinde Illumination³⁰ für jeden Unmündigen, der im *Mittage*³¹ wandelt.

(...) Meine Verklärung der Kantischen Erklärung läuft also darauf hinaus, daß *wahre Aufklärung* in einem Ausgange des unmündigen Menschen aus einer allerhöchst *selbst verschuldeten Vormundschaft* bestehe. Die Furcht des Herrn³² ist der Weisheit Anfang – und diese Weisheit macht uns *feig* zu lügen und *faul* zu dichten – desto muthiger gegen Vormünder, die höchstens den Leib tödten und den Beutel aussaugen können – desto barmherziger gegen unsere unmündige Mitbrüder und fruchtbarer an guten Wer-

¹⁷ „Correlatum“: lat. ‚Ergänzung‘; Begriff oder Gegenstand, der zu einem anderen in wechselseitiger Beziehung steht; hier: ‚Gegenstück‘.

¹⁸ „implizite“: lat. ‚mit inbegriffen, einschließlich‘.

¹⁹ Anspielung auf 2. Sam. 12,5: „So wahr der Herr lebt, der Mann ist ein Kind des Todes, der das getan hat.“

²⁰ „Absalom“: der dritte Sohn Davids; aufständisch und auf der Flucht von Joab getötet (2. Sam 18).

²¹ „Raisonneur u Speculant“: Schwätzer, Klugredner, Kritiker und ein Mensch, der auf bloße Einbildung hin handelt; Anspielung auf Kant.

²² „wohldisciplinirtes zahlreiches Heer“: Zitat aus Kants Aufsatz, vgl. dort S. 17.

²³ „Infallibilität“: Unfehlbarkeit.

²⁴ „Orthodoxie“: Rechtgläubigkeit; theologische Richtung, die das Erbe einer reinen Lehre zu wahren sucht; engstirniges Festhalten an Lehrmeinungen.

²⁵ Anspielung auf Friedrich II; vgl. Kant, S. 16.

²⁶ „Maulaffe“: Gemeint ist Kant.

²⁷ „Maschinen“: Anspielung auf eine Formulierung bei Kant, der dafür eintritt, „den Menschen, der nun *mehr als Maschine* ist, seiner Würde gemäß zu behandeln“ (S. 17).

²⁸ Scottise des trois parts: frz., ‚Dummheit nach drei Seiten‘.

²⁹ „Schergen, Büttelknechten und Beutelschneidern“: Häscher / Polizeiknechte, Henkersknechte und Diebe.

³⁰ „Illumination“: Beleuchtung.

³¹ „im *Mittage*“: Sünden.

³² „Die Furcht des Herrn“: vgl. Hi 28,28; Ps 111,10; Spr 1,7; 9,10.

ken der Unsterblichkeit. Die Distinction³³ zwischen dem öffentl. und privat Dienst der Vernunft ist (...) komisch (...). Freylich kommt es darauf an die beiden Naturen eines *Unmündigen u Vormunds* zu vereinigen, aber (...) hier liegt eben der Knoten der ganzen politischen Aufgabe. Was hilft mir das *Feyerkleid* der Freyheit, wenn ich daheim im Slavenkittel. (...) Anch'io sono tutore³⁴! Und kein Maul- noch Lohndiener eines Obervogts – sondern halt es mit der unmündigen Unschuld. Amen!“

Hamanns Text ist gewiss nicht auf Anhieb verständlich. Seine Kritik an Kant sei daher entlang einiger Hauptgesichtspunkte – es sind m.E. deren vier – kurz erläutert:

(1) Aufklärung ist nach Kant der „Ausgang (...) aus (...) Unmündigkeit“ (S. 9). Wenn die Unmündigkeit aber ein „Unvermögen“ ist, so ist sie nicht eigentlich „*selbstverschuldet*“, weil ein Unvermögen nichts Schuldhaftes ist, es sei denn, dies Unvermögen ist auf einen „Mangel“ an „Entschließung und (...) Mut“, näher hin auf „Faulheit und Feigheit“ (ebd.) zurückzuführen. Genau das aber ist nach Hamann aber nicht der Fall, denn der Vormund, der Herr, hat zum einen alle Machtmittel – „ein wohldiszipliniertes zahlreiches Heer“ (S. 17) und eine „Armee von Pfaffen (,) Schergen, Büttelknechten und Beutelschneidern“ – zur Verfügung, um jeden Widerstand zu unterdrücken, weswegen die Unmündigen nicht feige, sondern ohnmächtig sind. Und zum andern sind sie auch nicht faul, da der der Vormund, der Herr, sie für sich arbeiten lässt, sodass sie nichts anderes als „seine dienstbaren Geister“ zu sein haben.

(2) Kant, der selbst zur „Classe der Vormünder“ gehört, ist nur der „Maulaffe des ganzen Schauspiels“, d.h. Kant ist für Hamann einer derer, die mit dem „Maul“, dem Mund, also durch Sprache, Rede und Schrift, diese Situation, die eine der Unterdrückung („wohldiszipliniertes ... Heer“) und Ausbeutung („dienstbare Geister“) ist, nachäffen und die Schuld den Unmündigen bzw. ihrer vermeintlichen „Faulheit und Feigheit“ in die Schuhe schieben. Kant macht sich für Hamann damit zu einem „blinden (...) Vormund“, d.h. zu einem, der nicht sieht oder nicht sehen will, was wirklich der Fall ist. Die wahre Schuld liegt in solcher Art blinder Vormundschaft.

(3) Die Kantische Unterscheidung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Gebrauch der Vernunft, zwischen dem „*Feyerkleid* der Freiheit“ und dem „Slavenkittel“, bleibt folgenlos, solange das Diktum „räsoniert, soviel ihr wollt (...); nur gehorcht“ (S.17) über allem schwebt. Alles „freie Denken“ (ebd.), aller freier und öffentlicher Gebrauch der Vernunft, alle Kritik bleibt Hamann zufolge ohne Wirkung, da all dies nicht mit politischer Handlungsfähigkeit, mit politischer Freiheit verbunden ist. Die Aufklärung, von der Kant spricht, erscheint Hamann lediglich als eine Angelegenheit für „Räsonneur(e) und Speculant(en)“, d.h. als ein „Geschwätz“ von „Gelehrte(n)“ für ein „Publikum“, das lediglich eine „Leserwelt“ ist (vgl. S. 11).³⁵

(4) „Die Furcht des [d.h. die Furcht vor dem] Herrn (...) macht uns *feig* zu lügen und *faul* zu dichten“, schreibt Hamann – und auch Kant ist in seinen Augen ein solcher Lügner und Dichter. – „*Wahre Aufklärung*“ ist der „Ausgange des unmündigen Menschen aus einer (...) *selbstverschuldeten Vormundschaft*“. Hamann fordert: Weg also mit den Vormündern, sofern

³³ „Distinction“: lat. *distinctio*, „Sonderung, Unterscheidung“.

³⁴ Anch'io sono tutore: ital., „auch ich bin Vormund“; ironische Abwandlung des Zitats „anch'io sono pittore“ (Auch ich bin Maler!), wie Corregio vor einem Bild des Raffael ausgerufen haben soll.

³⁵ Die Gelehrten und das gelehrte Publikum sind in der Tat als soziale Trägerschicht der Aufklärung anzusehen; innerhalb der Gesamtgesellschaft sind sie jedoch eine kleine, wenn auch wichtige Bevölkerungsgruppe: „Nicht nur Preußen, sondern ganz Deutschland hatte vorwiegend eine argarische Wirtschaftsstruktur, auch wenn es im Westen mehr städtische Ansiedlungen gegeben hat. Die Bauern bildeten um 1750 75% der Bevölkerung und schieden als Käufer von Büchern praktisch aus (...). (...) Über die Bauern und Handwerker schrieb 1785 die *Berlinische Monatsschrift*: ‚Die allerniedrigste Menschenklasse liest garnicht, entweder weil sie nicht lesen kann, oder weil sie das Lesen verachtet, zuweilen auch wohl, weil sie nichts zu lesen hat.‘ (...) Zwischen 1700 und 1800 wuchs die Bevölkerung Deutschlands von 13 bis 24,5 Millionen, Österreich-Ungarn mit eingeschlossen von insgesamt 20 bis 27 Millionen. Es kann um 1770 optimal mit 15% der Bevölkerung über 6 Jahre als potentiellen Lesern gerechnet werden (...)“ (Sven Aage Jörgensen, Klaus Bohnen, Per Öhrgaard: *Aufklärung, Strum und Drang, frühe Klassik; Geschichte der deutschen Literatur Bd.6*, München 1990, S. 79f).

diese durch Blindheit ihre Vormundschaft selbst verschuldet und sich damit schuldig gemacht haben! Und: Widerstand gegen die Vormünder, die „wohldisciplinierte (...) Heer(e)“ und „dienstbare Geister“ zur Aufrechterhaltung ihrer Macht und Unfehlbarkeit („Infallibilität und Orthodoxie“) um sich versammeln! Und: Barmherzigkeit (Solidarität) gegenüber allen „unmündige(n) Mitbrüder(n)“! –

Beiden – Kant und Hamann – gemeinsam ist das Anliegen, dass der Mensch fähig werde, sich aus Zuständen unmündiger Bevormundung herauszuarbeiten. Kant äußert sich dazu öffentlich. Was Hamann privat in seinem Brief an Chr. J. Kraus äußert, hätte er öffentlich wohl nicht äußern können.

Zielpunkt ist das Subjekt, das kein bloßes „subjectum“, kein bloßer Untertan³⁶ mehr ist bzw. sein soll – darauf, denke ich, läuft es hinaus.

Während Hamann radikal für die Emanzipation aus der „selbst verschuldeten Vormundschaft“ eintritt, was man sowohl als eine selbstkritische Adresse an die Vormünder als auch als Aufruf zum Widerstand an die bevormundeten Unmündigen lesen kann, äußert sich Kant vorsichtiger. Er sieht in der Beförderung des „freien Denken(s)“ die Voraussetzung dafür, dass ein Volk „der Freiheit zu handeln nach und nach fähiger wird“ (S. 17). Was diese „Freiheit zu handeln“ konkret, d.h. politisch, bedeuten soll, bleibt allerdings recht vage, zumal Kant wenige Zeilen zuvor noch das Diktum seines Königs vom Rasonieren und Gehorchen unterschrieben hat.

Beschluss: Zwischen Dogmenkritik und Selbstdenken

Der Kantische Aufsatz zur Aufklärungsproblematik eröffnet m.E. vor allem zwei Problemkreise: Der erste hebt an mit der Sterblichkeit der Dogmen. Das Konfliktpotential, das dahinter steht, wird durch die Kantische Apologie der aufgeklärten Regierungsart nur überspielt bzw. harmonisiert. Hamann hat diese Überspielung bemerkt und kritisiert: Der „Knoten der (...) politischen Aufgabe“ – wie Hamann es formuliert – ist damit noch nicht gelöst.

Der zweite Problemkreis: Die Dogmenkritik beschränkt sich nicht auf den „Gelehrte(n)“ und seine „Leserwelt“, zumal der Gelehrte stets Gefahr läuft, sich zum „Maulaffe(n) des ganzen Schauspiels“, d.h. der bestehenden Verhältnisse, zu machen. Hinter dem Selbstdenken, das jeden angeht und zu dem jeder – von Kant wie von Hamann – aufgerufen ist, steht nichts als das Subjekt und eine – seine – Subjektivität, die selbst zu eigenen Erfahrungen, Urteilen und Entschlüssen gelangen soll. Eine Subjektivität, die sich selbst – und damit gerade nichts per se Objektives – in den Mittelpunkt stellt, die keinen festen Grund hat, da sie sich selbst „Buch“, „Seelsorger“, „Arzt“ (vgl. S. 9) sein soll und die zudem nicht nur sich selbst, sondern auch andere Subjekte und Subjektivitäten ertragen muss.

Zitierte Literatur:

- Ehrhard Bahr (Hg.), Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1974
- Johann Georg Hamann, Londoner Schriften, hrsg. v. Oswald Bayer u. Bernd Weissenborn, München 1993
- Norbert Hinske (Hg.): Was ist Aufklärung? Beiträge aus der Berlinischen Monatsschrift, Darmstadt 1973
- Sven Aage Jörgensen, Klaus Bohnen, Per Öhrgaard: Aufklärung, Sturm und Drang, frühe Klassik; Geschichte der deutschen Literatur Bd.6, München 1990
- F. Ohmann (Hg.), Kants Briefe, Leipzig 1911
- Jürgen Zehbe (Hg.), Briefe an Kant, Göttingen 1971

³⁶ Vgl. die eingangs zitierte Kabinettsorder Friedrichs II (Anm. 2).